



# CYTOPATHOLOGISCHES LABOR

DR. MED. M. ATAY

Tiergartenstr. 73 • 30559 Hannover  
Tel. 0511 – 52 30 93 / 94 • Fax 0511 – 52 23 90

## Informationsblatt Ergusspunktate für Einsenderinnen und Einsender

Um eine einwandfreie Anfärbung der Zellen in Ergussflüssigkeiten zu gewährleisten und eine Degeneration der Zellen zu verhindern sowie um bei Bedarf zusätzliche zytochemische und immunzytochemische Untersuchungen durchführen zu können, verwenden wir bevorzugt luftgetrocknete Präparate.

Wir setzen routinemäßig die Pappenheim-Färbung ein, mit der die verschiedenen Zellarten optimal angefärbt werden. Dies ist besonders im Hinblick auf die Bestimmung der Dignität und der Histogenese maligner Tumore notwendig.

### Zur Anfertigung luftgetrockneter Präparate:

Bitte zentrifugieren Sie die Ergussflüssigkeit 10 min bei 1800 U/min und dekantieren den Überstand anschließend vorsichtig. Das Sediment schwemmen Sie bitte in der Restflüssigkeit auf, tropfen es auf mehrere Objektträger (bitte fertigen Sie mindestens 8 Ausstriche an), streichen es durch Auflegen eines zweiten Objektträgers dünn aus (wie z.B. bei Blutausstrichen) und lassen die Präparate an der Luft trocknen. Luftgetrocknete Zytozentrifugenpräparate sind ebenfalls gut geeignet.

**Sollte keine Zentrifuge zur Verfügung stehen, kann die Ergussflüssigkeit in einem Reagenzglas für 3 bis 6 Stunden sedimentieren und nach Abgießen des Überstandes das Sediment ausgestrichen werden.**

### Was Sie noch tun sollten:

Zusätzlich sollte ein Teil der punktierten Ergussflüssigkeit (nicht der Überstand, dieser enthält keine Zellen!) mit 70 %igem Alkohol im Volumenverhältnis 1:1 vermischt werden. Die von uns zur Verfügung gestellten Versandröhrchen sind bereits zur Hälfte mit Alkohol vorgefüllt.

Alle eingesandten Materialien (Röhrchen und Ausstriche) müssen deutlich lesbar mit Name und Geburtsdatum des Patienten, ggf. auch mit der Seitenangabe oder einer sonstigen Kennzeichnung, die die Zuordnung zur Entnahmelokalisation ermöglicht, versehen sein, um Verwechslungen auszuschließen.

Weiterhin wichtig für die zytologische Beurteilung ist die Mitteilung zugrunde liegender Erkrankungen, bekannter Primärtumore und therapeutischer Maßnahmen wie Chemo- oder Strahlentherapie.

Sind bei klinischem Verdacht auf einen malignen Erguss keine Tumorzellen nachweisbar, sollte die Ergusspunktion wiederholt werden.